

# Rundschreiben | Weiter- und Fortbildung



Datum: 14.03.2014  
Verteiler: Vorstände und Funktionsträger im Bereich „Weiter- und Fortbildung“, sowie Sekretariate der Landesverbände DZVhÄ

**Thema: Beschluss der DV 10/2013 zur Diplomneuausstellung (= „Diplomverlängerung“)**

## ① **Beschluss der DV 10/2013 zur Diplomneuausstellung (= „Diplomverlängerung“)**

Folgende Änderung hinsichtlich der Diplomneuausstellung wurde von der DV beschlossen und gilt seither:

### **1. Dem Diplominhaber wird freigestellt, zu welchem Zeitpunkt die Fortbildungspunkte innerhalb der 5 Jahre erworben werden**

Erläuterung:

Bisher war es innerhalb des 5 Jahres-Zeitraumes gestaffelt, bis zu welchem Zeitpunkt man mindestens wieviel Punkte erbracht haben musste. **Jetzt ist es dem Diplominhaber überlassen, wann die 100 Punkte in den 5 Jahren erbracht werden.** Dadurch wird mehr Rücksicht auf die individuelle Lebensplanung genommen, ohne dass die Anforderungen insgesamt sinken.

### **2. Das Diplom darf zu einem beliebigen Zeitpunkt, also auch vor Ablauf von 5 Jahren, erneut verliehen werden**

Erläuterung:

Bisher konnte das Diplom erst nach 5 Jahren verlängert werden, jetzt ist es dem Diplominhaber überlassen, wann er verlängert.

Beispiel: Erstaussstellung Diplom 01.05.5010, gültig bis 30.04.2015. Der Diplominhaber hat nach 2 Jahren 100 Punkte zusammen und möchte verlängern, stellt Antrag am 23.07.2012, das neue Diplom ist dann gültig bis 22.07.2017. FB-Punkte, die nach dem 23.07.2012 erworben werden, zählen schon wieder fürs nächste Diplom. Kurz: **Bei Nachweis von 100 Punkten darf jederzeit verlängert werden, spätestens nach 5 Jahren muss verlängert werden, sonst verliert das Diplom die Gültigkeit.**

### **3. Bei Nachweis der geforderten Fortbildungspunkte wird das Diplom erneut für 5 Jahre verliehen**

Erläuterung:

Zukünftig ist das Diplom 5 Jahre gültig, egal ob in dieser Zeit FB gemacht werden oder nicht. Es wird aber nach 5 Jahren nicht verlängert bei fehlendem Nachweis von 100 Punkten bei Ablauf.

Diese Regelung entspricht nun der Fortbildungsverpflichtung gegenüber den Ärztekammern mit ihrem Fortbildungszertifikat (nur das dort 250 Punkte erreicht werden müssen) und ist eine Vereinfachung für alle.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an [pl-weiterbildung@dzvhae.de](mailto:pl-weiterbildung@dzvhae.de).